



Allgemeine Vertrags- und Teilnahmebedingungen

Anmeldung

- (1) Eine Teilnahme in der Kindersportschule/Ballschule und eine Mitgliedschaft in der Sportvg Feuerbach muss nach zweimaligem Schnuppern erfolgen. Die Teilnahme und Mitgliedschaft erfolgt durch die Abgabe eines vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Aufnahmeantrags.
- (2) Die Teilnahme in der Kindersportschule/Ballschule ist zum 1. eines jeden Monats möglich.
- (3) Der Beitrag der Kindersportschule/Ballschule wird monatlich jeweils zum 1. eines Monats fällig.
- (4) Der Mitgliedsbeitrag der Sportvg ist ein Jahresbeitrag. Er ist jeweils zum 1.2. eines Kalenderjahres fällig.
- (5) Bei Aufnahme wird der Jahresbeitrag ab Aufnahmedatum anteilig bis zum Jahresende erhoben.
- (6) Die Beiträge werden mittels SEPA-Lastschriftmandat erhoben und können auch mit der Familiencard der Stadt Stuttgart sowie der Bonuscard verrechnet werden.

Anpassung im Mitgliedsverhältnis

Wichtige Änderungen im Mitgliedsverhältnis wie Namensänderungen, Wohnortwechsel und Bankverbindung müssen der Kindersportschule/Ballschule oder der Mitgliederverwaltung schriftlich mitgeteilt werden.

Kündigung

- (1) Eine Kündigung der Vereinsmitgliedschaft kann zum 30.06. und 31.12. eines jeden Kalenderjahres erfolgen. Die Kündigung muss 4 Wochen vorher bei der Kindersportschule/Ballschule und der Mitgliederverwaltung eingegangen sein.
- (2) Eine Kündigung der Teilnahme in der Kindersportschule/Ballschule ist zweimal jährlich zum 30. April und 31. Oktober möglich. Die Kündigung muss bis zum 31. März oder 30. September bei der Kindersportschule/Ballschule oder der Mitgliederverwaltung eingegangen sein.
- (3) Mündliche Kündigungen der Mitgliedschaft, auch gegenüber Funktionsträgern, Trainern und Übungsleitern sind nicht möglich.

Name des Kindes: _____

Die umseitigen Spielregeln habe ich zur Kenntnis genommen. Hiermit stimme ich den allg. Vertrags- und Teilnahmebedingungen zu.

Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten: _____

Eine Kopie der unterschriebenen Zustimmung wird mit dem Willkommensschreiben postalisch zugestellt.



Spielregeln der Kindersportschule/Ballschule Feuerbach/Weilimdorf

Liebe Eltern, liebe Kinder,

wir begrüßen Sie in der Kindersportschule/Ballschule und hoffen, dass Sie und Ihr Kind sich bei uns wohl fühlen. Um einen reibungslosen Ablauf und einen geordneten Unterrichtsbetrieb zu garantieren, sind im Folgenden einige Spielregeln aufgeführt, um deren Beachtung und Einhaltung wir Sie herzlich bitten.

1. Die Kinder sollen bitte pünktlich und in Sportbekleidung (mit rutschfesten Turnschlappchen bzw. ab 6 Jahren Hallenschuhen) zum Unterricht erscheinen.
2. Geben Sie Ihrem Kind Wasser oder Saftschorle zum Trinken mit. Bitte keine Glasflaschen!
3. Ab der Vorstufe (VS) findet der Unterricht ohne Elternteil statt. Eine Eingewöhnung mit Elternteil ist in der Vorstufe, wenn nötig an bis zu zwei Terminen möglich.
4. Vor und nach den Übungsstunden sind die Eltern für ihre Kinder verantwortlich. Kinder dürfen die Halle aus versicherungstechnischen Gründen erst zum Unterrichtsbeginn betreten.
5. Bei mutwilliger Beschädigung von Sportgeräten und/oder Einrichtungen der Sport- und Übungsstätten werden die entstandenen Schäden den Eltern in Rechnung gestellt.
6. Geschwisterkinder müssen, sobald sie am Bewegungsprogramm teilnehmen, sowohl aus organisatorischen als auch aus versicherungstechnischen Gründen angemeldet werden.

Die Qualität unserer Kurse kann nur gewährleistet werden, wenn die maximale Teilnehmerzahl nicht überschritten wird.

7. Bitte teilen Sie uns besondere Auffälligkeiten/Einschränkungen ihres Kindes mit (z.B. Asthma, Allergien, motorische und medizinische Beeinträchtigungen etc.).
8. Während der Ferien findet kein regulärer Unterricht statt.



Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V.

KiSS

KinderSportSchule

